

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 6 (1859)
Heft: 2

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an das Werk zu gehen, wollte man den Unterricht auch nur einigermaßen mit den Forderungen der Zeit und den Leistungen anderer Kantone in Einklang bringen. Wir werden zeigen, daß unser Land für diese Sache kein Opfer gespart, und nachdem wir die frühere Lage unsers Schulwesens kennen gelernt, werden wir den Anstrengungen von Regierung und Gemeinden des Kantons die vollste Anerkennung zollen.

Wallis. Zum Schulbericht. (Korr.) Die Zahl der Enzeisten soll seither von 10 auf 13 oder 14 gestiegen sein. Zur Vervollständigung unseres letzten Berichtes fügen wir bei, daß das unter der Leitung der Marienbrüder stehende Erziehungshaus in Sitten 14, und das von ganz natürlichen Menschen geleitete Erziehungshaus in Brig 30 Zöglinge zählt. Immerhin ein Anfang.

Argau. Ein Uebelstand. (Korr.) Wir Lehrer in B. können es, trotz allen Bemühungen, nicht dahin bringen, daß am Vormittag die Schule um 8 Uhr begonnen werden kann. Das Gesetz schreibt aber vor, daß im Winter täglich 6 Stunden Schule gehalten werden soll. Was war also zu thun? Ich hielt nach 11 Uhr noch so lange Schule, als ich nach 8 Uhr anfangen konnte. So auch am Nachmittag. In der in Baden erscheinenden Volkszeitung fragt nun ein Einsender: „Darf die Schulpflege dem Oberlehrer B. nicht befehlen, die Schule vor 12 und 5 Uhr aufhören zu lassen?“ Ich könnte füglich bei der Sache ruhig sein, da ich mich durchaus keiner Schuld bewußt bin, sondern vielmehr glaube, meine Pflicht gethan zu haben. Auch beruhigt mich die Ueberzeugung, daß obige Einsendung von einer Seite herkommt, die auf keine andere Weise ihrer Leidenschaft gegen mich Luft zu machen weiß. Andererseits aber kränkt es mich denn doch, wenn man meinen Eifer auf solche Weise verkennt. —

Zug. Schulbericht. (Korr.) Verfloffenen Monat ist von der an ordentlicher Herbstsitzung versammelten zug. Lehrerschaft die Gründung einer Unterstützungskasse für alte oder hilfbedürftige Lehrer hiesigen Kantons beschlossen worden. Die Thatsache, von der die Vertreter unseres Volksschulwesens bitter überzeugt sind, — die Thatsache nämlich, daß auch hier der Uebelstand einer äußerst kargen Besoldung der Lehrer die meiste Schuld an den zu geringen Leistungen unserer Volksschulen im Allgemeinen trägt, ist der Nerv, der die Lehrer anspornte, sich durch Gründung einer solchen Kasse den Blick in die Zukunft etwas zu lichten. Wenn auch der Kanton Zug bis zur gegenwärtigen Zeit in besagter Beziehung keine hervorragende Rolle spielte, wenn seine Schulen sich z. B. nicht mit denen Zürichs, Thurgaus u. a. messen konnten, so wird dennoch der mit unsern dießfalligen Verhältnissen etwas Ber-